

## **Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Mangfallplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02871  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18213**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02871

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 18.11.2025** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 03.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Mangfallplatz ein Trinkbrunnen errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren.

Als Orientierung für die im Beschluss genannte „bedarfsgerechte“ Realisierung werden die Zentren gemäß dem Zentrenkonzept der Landeshauptstadt München priorisiert, da der Bedarf an Standorten besonders hoch ist, an denen viele Menschen von einem Trinkbrunnen profitieren. So werden sukzessive die Stadtteilzentren, die Quartierszentren und schließlich die Nahbereichszentren, den Standortvorschlägen der Bezirksausschüsse folgend, mit jeweils einem Trinkbrunnen ausgestattet.

Der Mangfallplatz befindet sich in einem Nahbereichszentrum, Nr. 858.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) wurden dem Baureferat finanzielle Mittel für die Realisierung von 10 Trinkwasserbrunnen sowie für die Nachrüstung von insgesamt 34 WC-Anlagen mit Trinkwasserspendern zur Verfügung gestellt. Diese Trinkwasserbrunnen sind inzwischen alle realisiert.

Alle weiteren vom Stadtrat beschlossenen Trinkbrunnen werden sukzessive realisiert, sobald dem Baureferat die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, was derzeit aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht gegeben ist. Alle seitens der Bezirksausschüsse eingegangenen Standortvorschläge bleiben weiterhin registriert.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133) kann die Finanzierung von Trinkbrunnen auch im Zuge von Projekten, z. B. dem Neubau von Grünanlagen und der Umgestaltung von Plätzen erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02871 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz Strasser, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, im Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching am Mangfallplatz einen Trinkbrunnen zu errichten, kann nur nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02871 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbaue  
Berufsm. Stadträatin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18  
An das Direktorium -D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.